



Richtlinien zur Errichtung von Gewächshäusern

Stand: 01.01.2026

Unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen wird die Errichtung von Gewächshäusern (seit August 1988) in Gelsenkirchener Kleingartenanlagen erlaubt.

Folgende Auflagen sind bei der Errichtung der Gewächshäuser zu erfüllen und zu beachten:

1. ALLGEMEINE HINWEISE:

Die Errichtung eines Gewächshauses ist vom jeweiligen Kleingärtnerverein dem Stadtverband der Kleingärtner Gelsenkirchen e.V. schriftlich mit den kompletten Unterlagen –

- ausgefüllter Antrag, durch den Nutzer unterzeichneter Erhalt der gültigen Richtlinien, Lageskizze mit Vermassung, Baubeschreibung / Herstellerprospekt, in **3-facher** Ausfertigung - anzuzeigen.
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt **10,00 €** und ist bei Abgabe der Unterlagen zu entrichten.
- **Der Verein verpflichtet sich durch Unterschrift, das Bauvorhaben nur entsprechend der Richtlinien ausführen zu lassen.**
- Die Genehmigung des Antrages wird durch den Stadtverband geprüft.
- **Nach** Errichtung des Gewächshauses ist die „**Meldung über die Fertigstellung**“ zeitnah dem Stadtverband einzureichen.
- Eine Übernahme bzw. Übergabe des Gewächshauses kann bei einem Nutzerwechsel nicht zur Bedingung gemacht werden. Das Gewächshaus geht auch nicht werterhöhend in die Entschädigungssumme bei der Wertermittlung ein.
- **Die Errichtung eines Gewächshauses und eines Gerätehauses auf einer Parzelle ist nicht gestattet.**

2. BAUART / MATERIAL:

- a) in **Fertigbauweise** dürfen nur handelsübliche Gewächshäuser (Stahl- oder Aluprofile mit Glas- oder PVC-Stegdoppelplatten) aufgestellt werden
- b) in Eigenbau dürfen nur Gewächshäuser aus Stahl- oder Aluprofilen mit Glas- oder PVC-Stegdoppelplatten aufgestellt werden
- c) **PVC- oder Holzbauweisen sowie Foliengewächshäuser sind nicht zugelassen**



Anlage Antrag Gewächshäuser zur Gartenordnung vom 01.01.2026

3. ABMESSUNGEN, STANDORT usw.:

Grundfläche: maximal 5,00 m²

Firsthöhe: maximal 2,20 m

Dachform: Satteldach

Fundamente: sind nicht zugelassen

Bodenversiegelung: ist nicht zugelassen

Beheizung: ist nicht zugelassen

Abstände: mindestens 1,00 m innerhalb der Parzelle zu den Gartengrenzen

mindestens 1,00 m zur Laube / ein Anbau an die vorh. Laube
ist nicht erlaubt

mindestens 2,00 m zu Fremdgeländeteilen und zu Hauptwegen

Standort: im hinteren Teil der Parzelle

Vor der Errichtung eines Gewächshauses sind alle ungenehmigten, auf Zeit und eventuell bis zu einem Nutzerwechsel (siehe auch gültige „bauliche Begehungsliste) geduldeten **An- und Nebenbauten** komplett zu entfernen; hierzu zählen u.a. auch Kleintierställe usw. Die Entfernung ist dem Stadtverband durch den Vereinsvorstand vor Baubeginn **schriftlich** mitzuteilen.

4. Die Richtlinien sind Bestandteil des Gewächshausantrages und mit Abgabe der Antragsunterlagen beim Stadtverband – versehen mit der Unterschrift der Gartennutzer / des Gartennutzers - einzureichen.

- Kleingärtnerverein: _____
- Garten-Nr.: _____
- Die „Richtlinien zur Errichtung eines Gewächshauses“ haben wir / habe ich erhalten.

• Datum: _____

Unterschrift / Gartennutzer